



Eine grundlegende bildungspolitische Forderung der NPD lautet: Ländliche Schulen erhalten. Doch die Blockparteien haben unsere Heimat längst aufgegeben.

Seite 2



Im Gespräch mit dem NPD-Landtagsabgeordneten Birger Lüssow über das Nichtraucherschutzgesetz und die NPD-Initiative zum Schutz von Eckkneipen.

Seite 3



Ein Zentralregister für Sexualstraftäter ist eine der Grundvoraussetzungen für den Schutz unserer Jüngsten vor perversen Verbrechen!

Seite 4

Ausgabe 3 / 2008

Der Ordnungsruf

Hier sprechen wir!

Mitteilungsblatt der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern

www.npd-fraktion-mv.de



Udo Pastörs, MdL

Arbeiter schützen

Nachdem bekannt wurde, daß im Spenden-Skandal um den Greifswalder CDU-MdB Adam ein noch undurchdringlicherer Filz von Scheingewerkschaften und etablierten Politikern aufgedeckt wurde als bisher vermutet, ist akuter Handlungsbedarf vorhanden. Als Schlüssel in dieser Affäre gilt die Installation der unternehmerfreundlichen „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB) unter dem damaligen Vorsitz von W. Schelsky als nicht tariffähige Alternativ-Gewerkschaft mit offizieller Eintragung als Lobbyorganisation. Verdeckte Sachspenden in fünf- bis sechsstelliger Höhe wurden persönlich von Schelsky direkt an Adam als Wahlkampfunterstützung überreicht. Einen anderen Weg der politischen Einflüsterung beschritt der umtriebige Schelsky über seine AUB, die unter anderem viele Arbeitnehmer seiner in Greifswald gegründeten Firmen mit Hungerlöhnen, fingiertem Beistand und scheinbarer Interessenvertretung umgarnt. Von den Schelsky-AUB-Spenden profitierte neben dem CDU-Kreisverband auch die dortige FDP.

Die vom Grundgesetz garantierte Tarifautonomie ist mit Schein-Gewerkschaften wie der AUB in den Strudel von Korruption und Vetternwirtschaft geraten. Die NPD zog folgerichtig mit ihrem eingebrachten Antrag zur Wahrung von Arbeitnehmerinteressen die einzige Konsequenz und forderte die Landesregierung auf, ihren Beitrag für eine rücksichtslose Aufklärung der Spendenaffäre zu leisten.

Müttergehalt

Für eine bewußte Entscheidung zum Kind

Schon lange bekannt und doch geschieht nichts: „Ein Drittel des Bevölkerungsrückgangs durch Geburtendefizit“, meldet der Statistische Jahresbericht 2006 für Mecklenburg-Vorpommern. Die etablierten Parteien beschönigen dies als „demographischen Wandel“ und reagieren mit Gleichgültigkeit, Ignoranz und Unwilligkeit. Die Bankrotterklärung der Systempolitik wird um so offensichtlicher, wenn gar mit der Herinholung von Ausländern gegengesteuert werden soll.

Gegen den Geburtenmangel muß etwas getan werden. Bei den Familien und insbesondere bei den Müttern sucht die NPD ihren Ansatzpunkt.

Kinder in der BRD sind nach wie vor oberstes Armutsrisiko, da der finanzielle Aufwand für ein Kind immens ist und die staatliche

Unterstützung in der Not nicht ausreicht. Für Eltern ist oft der Einkommensverzicht die ausschlaggebende Entscheidung dafür, kein Kind zu bekommen.

Aus diesem Grund fordert die NPD-Fraktion die Landesregierung auf, ab 2009 ein zu versteuerndes und sozialabgabepflichtiges Müttergehalt für diejenigen Eltern zu einführen, die keine Fremdbetreuung in Krippe und Hort wünschen und die keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach den Vorstellungen der Nationalen sollte jedes betreuende Elternteil für das erstgeborene Kind ein monatliches Nettoeinkommen von 1.000 Euro erhalten. Dieser Beitrag erhöht sich für jedes weitere Kind um jeweils 500 Euro.

Damit sollte ein Zeichen gesetzt werden, um nicht nur die Leistungen und Opfer der Mutter zu würdigen, sondern

auch einen Anreiz zu bieten, den Schritt zum Kind und zur Familie zu gehen.

Die Geburtenverweigerung ist ein existentielles Problem für unser Land. Hinzu kommen Abwanderung und tausendfache Kindstötung im Mutterleib. Da der Volkstod droht, müssen insbesondere Kinder und Familie zum Hauptaugenmerk der Politik werden, die gleichzeitig einen Bewußtseinswandel der Menschen – weg von der Selbstorientiertheit hin zum Gemeinschafts- und Familienwesen – erstreben muß.

Dieser Aufgabe stellt sich die NPD:

► Mit dem Müttergehalt wären Elternteile, die ihre Kinder selbst erziehen wollen, finanziell mit jenen gleichgestellt, die eine Hort-Betreuung wünschen oder bevorzugen. Auch wäre das Müttergehalt dann sozial-



versichert und mit dem Anspruch auf die Grundrente ausgestattet.

Einmal mehr zeigten die pseudodemokratischen

Blockparteien ihre familien- und kinderfeindliche Haltung: Sie konstruierten eine auf tönernen Füßen stehende Finanzierungslücke und lehnten den Antrag ab.

Schluß mit geschönten Arbeitslosenstatistiken

Begriffe wie „Ein-Euro-Jobs“, „400-Euro-Jobs“, „Umschulungen“ und „Altersteilzeit“ sind jedem geläufig und Zeugnis einer vom Volkswohl losgelösten Arbeitsmarktpolitik. Und: durch sie wird gezielt die Arbeitslosenstatistik kaschiert und beschönigt, denn Personengruppen aus diesen Bereichen fließen schon seit Jahren nicht mehr in statistische Erfassungen ein (siehe nebenstehende Aufschlüsselung).

Dieses beschämende Spiel der jubelnden Schönrederei wollte die NPD-Fraktion beenden und stellte einen entsprechenden Antrag. Der Vorstoß mit dem Titel „Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen“ sollte

dafür Sorge tragen, daß unser Volk endlich über das wahre Ausmaß der Arbeitslosigkeit aufgeklärt wird und die nebenstehenden Personengruppen in zukünftigen Arbeitsmarktstatistiken erfaßt werden.

Natürlich lehnten die Blockparteien von CDU/SPD/Linke/FDP den Antrag ab, denn eine ungeschönte Statistik würde ihre Inkompetenz sowie ihr Versagen in allen Bereichen noch deutlicher machen.



Zeitungsmeldungen bestätigen NPD-Forderung

Die NPD forderte im Antrag „Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen“ die Landesregierung auf, daß in zukünftigen Arbeitsmarkt-Übersichten Informationen über folgende Personengruppen erfaßt werden:

- Bürger in der Fort- und Weiterbildung,
- Teilnehmer an sogenannten Bewerbungsmaßnahmen,
- Arbeiter in sog. Ein-Euro-Jobs,
- sonstige Struktur Anpassungsmaßnahmen,
- Geringverdiener in sog. 400-Euro-Jobs,
- nachweislich suchtkranke Langzeiterwerbslose,
- in Altersteilzeit befindliche Menschen (älter als 58 bzw. 63),
- Saisonarbeiter, Zeitarbeiter und Leiharbeiter,
- jene Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens Leistungen aus dem Sozialsystem benötigen,
- Personen, die keinerlei behördliche Zuwendungen erhalten, da der Partner über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen scheint,
- Personen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen,
- Personen, die aufgrund einer besonderen Inanspruchnahme von Pflegepersonen keinem Erwerb nachzugehen in der Lage sind,
- ebenso Auspendler und Abwanderer aus M-V.

Ländliche Schulen erhalten

NPD fordert Programm zur Bewahrung der Strukturen auf dem Lande

Wenn es in diesem Land um das Thema Schulschließungen geht, dann kommt es einem immer so vor, als würden die Systemparteien vom Wetter reden oder von der Globalisierung. Beides könne man im Prinzip nicht ändern. CDU und SPD, FDP ohnehin, die schauen dem Schulsterben ebenso zu wie dem Ausbluten der Regionen. Wenn die eine Verwaltungseinheit stirbt, dann macht man eben größere Kreise. Wenn die kleine Schule stirbt, dann werden Schulzentren errichtet.

Deshalb forderte Birger Lüssow für die NPD-Fraktion die Landesregierung auf, ein Programm zum Erhalt der ländlichen Schulstrukturen zu erarbeiten. Die Landesregierung, so die Meinung Lüssows, müsse endlich die Aufgabe wahrnehmen, die ihr die Verfassung zuschreibt. Regierungen seien gewählt, um die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Dies aber vermisse man bei der amtierenden Landesregierung.

Seit Jahren stellen sich Lehrer und Eltern immer die gleiche Frage. Wie kann sich Mecklenburg-Vorpommern immer wieder als Gesund-



heitsland Nummer 1 präsentieren, wenn es die Kleinsten schon von der Kindheit an krank macht? Lange Schulwege, Fahrten in überfüllten Bussen, übergroße Klassen – das führt zu Stress und Lernschwierigkeiten und macht unsere Kinder krank.

Die Abgeordneten des Landtages erachteten ein Schulsicherungskonzept in ihrer Mehrheit jedoch für überflüssig. Statt eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zum Erhalt der bildungspolitischen Infrastruktur soll die Regierung nun nach dem Willen von CDU, SPD, Linke und FDP auch zukünftig planlos herumoperieren. Jede Schulschließung ist dann weiterhin ein Einzelfall. Jeder Protest verebbt

auf den parlamentarischen Sandbänken, auf denen bis jetzt noch jeder politische Idealismus gestrandet ist.

In der Begründung des Antrages hatte Lüssow mehr Freiräume für die Initiativen vor Ort gefordert. Gerade kürzlich wurden im Land wieder einmal Klassengründungen wegen der nicht erreichten Schülerzahl abgelehnt. Dies zeigt, wie unflexibel die Schulpolitik trotz aller Lippenbekenntnisse noch heute ist. Insbesondere müsse auch die finanzielle Benachteiligung von Freien Schulen beendet werden, die ihren Bildungsauftrag ganz so wie staatliche Schulen erfüllen würden. Schüler seien kein Kostenfaktor, sondern die Zukunft.

Erbenhaftung im SGB II streichen

Blockparteien lehnen Schutz der Familie wieder einmal ab

Daß „sozial nur national“ geht, beweist einmal mehr die Initiative der NPD gegen die Hartz-IV-Parteien CDU, SPD, Linke und FDP mit dem Antrag zum Thema „Erbenhaftung im Sozialgesetzbuch II“. Es handelt sich hierbei um eine Klausel, die an Ungerechtigkeit gegenüber den Erben von Empfängern des Arbeitslosengelds II kaum zu übertreffen ist.

Der Paragraph 35 im SGB II verpflichtet Erben eines gestorbenen Hartz-IV-Empfängers zum Ersatz der Leistungen, die innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall bezogen worden sind und die die Bagatellgrenze von 1.700 Euro übersteigen. Es ist angesichts der Glorifizierung des Grundgesetzes mit dem besonderen Schutz der Menschenwürde empörend, daß die Nachkommen von Hilfebedürftigen mit dieser recht unbekanntem Sippenhaftklausel bis zu drei Jahre nach deren Tod konfrontiert werden können.

Der NPD-Abgeordnete Rechtsanwalt Michael An-



drejewski nahm darauf im Landtag anhand des folgenden Beispiels Bezug:

Ein Empfänger von ALG II bezieht fünf Jahre lang Leistungen, die sich pro Monat auf 800 Euro, zusammengesetzt aus Unterkunftskosten, Regelsatz und Krankenkassenbeiträgen belaufen. Bei 9.600 Euro pro Jahr ergibt sich eine Summe von 48.000 Euro in fünf Jahren. Gesetzlich den Fall, daß er nach diesen fünf Jahren wieder Arbeit findet und sich bescheidene Ersparnisse zurücklegt, dürfen die Erben einen Freibetrag von gerade einmal 1.700

Euro behalten – das reicht nicht einmal für die Bestattungskosten. Die verbleibenden 30.000 Euro können beispielsweise durch die Pfändung des Elternhauses eingetrieben werden.

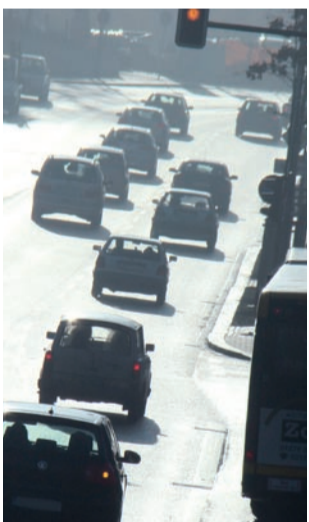
In mehreren Fällen wurde die beschriebene Erbenhaftung schon in der Praxis angewendet. Der Schutz der Familie, wie im Art. 6 des Grundgesetzes festgelegt, ist den etablierten Systemlingen keine besondere Verantwortung wert. Den NPD-Antrag lehnten die Blockparteien einstimmig ab.

Hier sprechen wir!

www.npd-fraktion-mv.de



Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer



Arbeitsanfahrt noch?“ Oft müssen soziale Leistungen beansprucht werden, da mit dem Wegfall der Anrechnung des ersten Kilometers die von den Altpolitikern geforderte Flexibilität nicht mehr konsequent belohnt wird.

Angesichts der Teuerung von Benzin und Diesel – unter anderem auch bedingt durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer – fordert der Bund der Steuerzahler eine Wiedereinführung von 30 Cent als Untergrenze ab dem ersten Kilometer.

Mit den seit 2007 ermöglichten Mehreinnahmen würde eine Wiedereinführung allemal finanziert werden können.

Die Finanzgerichte in M-V und anderen Bundesländern belegten die Verfassungswidrigkeit der Kürzung der Entfernungspauschale. Der Bundesfinanzhof stellte weiterführend fest, daß die Verfassungsgemäßheit ernsthaft in Zweifel gezogen werden muß.

Daher ist eine steuerliche Begünstigung ab dem ersten Kilometer und nicht erst ab dem 20. eine zwingende Notwendigkeit.

Mit der am 1. Januar 2007 erfolgten generellen Kürzung der im Volksmund so bezeichneten „Pendlerpauschale“ ist ein ungerechtes Verhältnis geschaffen worden. Angesichts von 480.000 Pendlern in Mecklenburg-Vorpommern lautet die Forderung der NPD-Fraktion im Landtag, eine verfassungsgemäß gestaltete Entfernungspauschale einzuführen – eine nahezu jeden Haushalt betreffende Angelegenheit.

Einige Kommunen verzeichnen einen Anstieg der Soziallasten sowie erhebliche Steuerausfälle, denn viele Pendler in diesem Land stellen sich die Frage: „Lohnt sich die

Drei Stunden Schulsport pro Woche

Ein wichtiger Beitrag zur Gesundheit unseres Volkes

Nicht wenige Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern sind übergewichtig und haben erhebliche Defizite in Koordination und Motorik. Die Ursachen sind vielfältig: ein schwieriges soziales Umfeld begünstigt die einseitige Beschäftigung mit PC und TV, schlechte Ernährungsangebote und – gewohnheiten gekoppelt mit dem Rückzug aus aktiver Freizeitgestaltung. Die fatalen Folgen des Bewegungsmangels werden im desolaten Gesundheitszustand vieler unserer Jungen und Mädchen sichtbar. Ein Teil der Lösung ist ein verstärkter Sportunterricht und dessen wissenschaftliche Betreuung.

Folgerichtig fordert die NPD im Einklang mit dem

Landeselternrat M-V und Sportwissenschaftlern der Universität Rostock eine dritte Sportwochenstunde an allen staatlichen Schulen unseres Landes. Ein entsprechender Antrag wurde in den Landtag eingebracht. Er enthält die Forderung nach Einführung der Regelung mit dem Schuljahr 2009/2010. Eine bessere Vernetzung unserer Schulen mit sportwissenschaftlichen Stellen unterstützt die Realisierung dieses Vorstoßes.

Ein weiterer wichtiger Teil des Antrags ist die Unterstützung einer Verjüngung des Sportlehrerpersonals. Vielen Hochschulabsolventen der Sportwissenschaft könnte damit die Möglichkeit einer sozialen und wirtschaftlichen Perspektive in

Mecklenburg und Vorpommern gegeben werden. Mittels allgemeiner und stetiger Weiterbildung vorhandener qualifizierter Sportlehrer wäre eine wichtige Grundvoraussetzung gegeben, um einem Mangel an Fachkräften vorzubeugen. Gefordert wurde im Antrag auch die wissenschaftliche Begleitung aller mit dem Sportunterricht im Zusammenhang stehenden Probleme.

Mit der „Drei-Stunden-Regelung“ kann ein wichtiger Beitrag zur Volksgesundheit und zur Entlastung der Sozialkassen geleistet werden. Gesunde und sich in Form haltende Menschen dieses Landes bedürfen weniger Zuwendungen seitens der Krankenkassen.

Ungeachtet der schlüssigen Argumente lehnten die Blockparteien die Initiative der NPD ab und schlossen sich damit der Haltung des Bildungsministeriums an. Dieses sieht trotz des katastrophalen Gesundheitszustandes weiter Teile der deutschen Jugend die Angebote von örtlich beschränkten Ganztagschulen und lokalen Vereinen als ausreichend an. Fakt ist aber, daß eben nicht für jedes Schulkind eine solche Ausgleichsmöglichkeit gegeben ist.



MV wird zum Versuchslabor

Die NPD ist die einzige Partei im Landtag, die sich für eine gentechnikfreie Zone in Mecklenburg und Vorpommern einsetzt. Die Verschwörer vom „demokratischen Block“ haben sich mit Monsanto & Co. längst angefreundet und feiern die „Grüne Gentechnik“. Dabei lassen diese Herrschaften aber außer acht, was ihnen die NPD-Fraktion regelmäßig als Konsequenzen aufzeigt.



So wurde der Antrag, die Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in Mecklenburg und Vorpommern zu verbieten, abgelehnt. Dabei störte auch nicht die Tatsache, daß dieser Genweizen zwar in den USA entwickelt, seine Aussaat dort allerdings untersagt wurde. Es interessiert den „demokratischen Block“ aus CDU, SPD, Linke und FDP herzlich wenig, daß auch hier Existenzen auf dem Spiel stehen. Vom Ruf als Gesundheits- und Urlaubsland ganz zu schweigen.

„Eckkneipen schützen“

Im Gespräch mit dem NPD-Landtagsabgeordneten Birger Lüssow

„Bürgernähe zeigen, sich vor Ort kümmern, Sorgen und Ängste der Menschen aufgreifen. Momentan sorgt sich die NPD um die Eckkneipen“, heißt es verhältnismäßig sachlich in einem Bericht der linken Tageszeitung (taz) vom 22.04.2008 ...

Birger Lüssow: Ich kenne den Beitrag, der allerdings mit keinem Autorennamen versehen ist (schmunzelt). Doch im Ernst: Die taz wird hier im Vergleich zu anderen Blättern doch von kaum jemandem gelesen. Die sogenannten Heimatblätter aus M-V schwiegen unseren Gesetzesvorstoß schlichtweg tot. Aber das kennen wir ja von den meisten unserer Vorstöße hier im Landtag. Wir wollen auch nicht jammern, da von der Systempresse nichts anderes zu erwarten ist. Und so stellen wir auch im Fall der Eckkneipen eine Gegenöffentlichkeit her.

Worin bestand die?

Lüssow: Wir suchten vor Ort das Gespräch mit den Betroffenen, verteilten Flugblätter mit dazu gehörigen Bierdeckel in den kleinen Lokalen Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Reaktion der Wirtsleute?

Lüssow: Positiv, schon weil der Gesetzesentwurf zum Nichtraucherschutzgesetz M-V zum Ausdruck bringt: Wirtsleuten soll es natürlicherweise gestattet sein,



Birger Lüssow

in ihrem Bereich darüber zu entscheiden, ob geraucht werden darf oder nicht. Im Gegensatz zum BRD-Staat, der sich auch hier wie die Axt im Wald benimmt, will unser Vorstoß mehr Freiheit schaffen. Denn nicht nur das Nichtraucherschutzgesetz in der jetzigen Form, sondern auch die Steuergesetzgebung machen unsere Kneipen kaputt, auch als Orte, an denen man seine Sorgen loswerden kann, wo man sich nach dem Fußballtraining, dem Theaterbesuch oder zum Skatdreschen trifft. Das alles steht nun auf dem Spiel.

Die unmittelbaren Folgen sehen wir bereits jetzt: dramatische Umsatzeinbußen von bis zu 50 Prozent, erste

Geschäftsaufgaben, Besucher, die zur Zechprellerei geradezu eingeladen werden, weil sie draußen rauchen müssen. Immerhin sind mehrere Klageverfahren anhängig, die das aktuelle Gesetz hoffentlich kippen werden.

Sie erwähnten im Zusammenhang mit den Eckkneipen auch das Thema Steuern ...

Lüssow: Richtig. Im Zuge unseres Vorstoßes im Landtag forderten wir zum Schutz der kleinen Lokale eine Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent.

Ihr Kollege Stefan Köster stellte zur Thematik im Vorfeld der Einbrin-

gung des Gesetzesentwurfs – das war Anfang März 2008 – mehrere Kleine Anfragen zum Thema. In einer ging es um die Möglichkeit, Darlehen für den Umbau einer Gaststätte – Stichwort: Raucherbereich oder –raum – aufzunehmen. Wäre das nicht eine kleine Hilfe?

Lüssow: Hilfe? Gewiß, für diese Darlehen zwischen 2.000 und 15.000 Euro sind sogenannte Kleinstunternehmen, also Firmen mit weniger als zehn Vollzeitbeschäftigten, antragsberechtigt. Der Zinssatz beträgt jedoch immerhin fünf bis sechs Prozent und die Tilgung erfolgt in gleichen vierteljährlichen Raten.

Die Gespräche mit Wirten und Pächtern haben ergeben, daß Umbaumaßnahmen in der Regel schon baulich gar nicht möglich sind. Und selbst wenn: Bei der ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Situation bleibt kaum noch Spielraum für einen Kredit.

Der Vorstoß der NPD-Fraktion zur 1. Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes wurde von den Blockparteien erwartungsgemäß abgelehnt. Wie ging es dann weiter?

Lüssow: Zunächst einmal muß man sagen, daß noch nicht einmal der Überweisung in die Ausschüsse zugestimmt wurde, wo ja angeblich die inhaltliche Arbeit des Parlaments, allerdings immer hübsch unter Ausschluß der Öffentlichkeit, stattfindet.

Wenige Tage nach der Landtagssitzung sahen wir uns mit dem Vorstoß dann bestätigt. Der Hotel- und Gaststättenverband DE-HOGA veröffentlichte eine Umfrage; nach der klagten die Wirte von sogenannten Einraum-Kneipen über Umsatzeinbußen von bis zu 50 Prozent. In diesem Moment dachte ich an den FDP-Mann Michael Roof, der in der Landtagsdebatte keinen akuten Handlungsbedarf ge-

sehen hatte und erst einmal Ergebnisse abwarten wollte. Nur um den NPD-Antrag ablehnen zu können, hatte er die wirtschaftliche Lage der Wirte in seiner Gegenrede auf unerträgliche Weise beschönigt.

Dann kam es ganz dick: Für die April-Plenarwoche legte die FDP nun ihrerseits einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes M-V vor, nachdem ihre Abgeordneten wenige Wochen zuvor den fast gleichlautenden NPD-Entwurf abgelehnt hatten. Den Liberalen geht es also weniger um die Sache an sich, als um die eigene Profilierung. Als einzigen Unterschied zum NPD-Vorstoß erwähnte Roof, daß er mit der IHK eine Umfrage in Auftrag gegeben habe. Sie brachte, was wunder, dieselben Ergebnisse, die wir durch Gespräche vor Ort erfahren hatten.

Kurz vor der Sommerpause hievten die FDP-Leute den Entwurf wieder auf die Tagesordnung. Dann war er auf einmal im Nullkommanix verschwunden. Woran lag's?

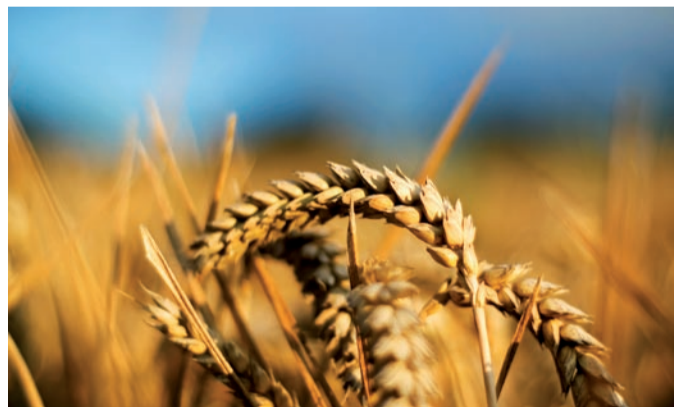
Lüssow: Ganz einfach, sie haben die Initiative zurückgezogen. Liberale Beliebigkeit halt: Erst unseren Antrag unter fadenscheinigen Gründen ablehnen, diesen dann kopieren, um ihn anschließend zurückzuziehen. Die Kneipenwirte wissen jetzt jedenfalls endgültig, wer ihre Interessen vor Ort und im Parlament vertritt.

Förderung ökologischer Landbau Konzepte für eine gesunde Landesentwicklung

Visionen und Konzepte zu haben, ist eine wesentliche Aufgabe der Politik. Die NPD-Fraktion hat klare Vorstellungen von der Entwicklung Deutschlands und seiner Bundesländer. Ihr Antrag zur Förderung des ökologischen Landbaus gehört dazu. Einer gesunden Landesentwicklung mit guter Nahrung statt Monokulturen mit Artensterben und Gentechnik haben sich die Nationalen verschrieben.

Anders bei den pseudodemokratischen Parteien. Sie ergeben sich den Vorgaben aus Brüssel, der Agro-Chemie, den Patentrechten auf Lebewesen und der Allmacht internationaler Konzerne.

Dagegen nimmt die NPD den Kampf auf. Sie vertritt eine alternative Politik: Sie fordert die umfassende und nachhaltige Förderung des ökologischen Landbaus, statt der weiteren Hofierung der „Grünen Gentechnik“. Für die NPD steht die Gesundheit des Volkes über



Profitinteressen, denn die Wirtschaft hat dem Volke zu dienen und nicht umgekehrt.

Die Linkspartei argumentierte gegen die NPD in nur einem Punkt richtig. Sie erkannte Globalisierungsfeindlichkeit. Zum Antrag sprach sie überhaupt kein Wort. Nur immer wieder dieselben Vorwürfe einer angeblichen Menschenfeindlichkeit der NPD. Dabei sollten gerade die Postkommunisten im landwirtschaftlichen Bereich den Ball flach halten. So wollte ihr Vordenker Marx die Bauern entwurzeln und aus

der „Idiotie des Landlebens“ herausreißen. Letztlich lief das auf die Preisgabe der ernährungswirtschaftlichen Versorgung und den Volkstod hinaus. Und bekanntlich hat sich die LINKE nie von Marx distanziert.

Die NPD will mit ihrem politischen Willen jene vertreten, die ihre Stimme nicht zu Gehör bringen können und denen die ökonomische Macht fehlt. Doch die Privilegierten der Gesellschaft von CDU, SPD, LINKE und FDP lehnten den Antrag ab.

Verbot der energetischen Verwertung von Lebensmitteln

Mit einem Antrag, mit dem die Verwertung von Lebensmitteln zu Energierstoffen verboten werden sollte, hatte die nationale Opposition die bedenklich prognostizierte Lebensmittelversorgung der Welt thematisiert. Nach den Vorstellungen der NPD sollten in Mecklenburg-Vorpommern Saaten allein zur Nahrungsmittelherzeugung angepflanzt werden.

Trotz des vom Agrarexperten und NPD-Abgeordneten Raimund Borrmann aufgezichneten ungeschminkten Bildes mit fehlenden Grundnahrungsmitteln und Hungersnöten blieben die Abgeordneten der Blockparteien bei ihrer uneinsichtigen Antihaltung zu den NPD-Anträgen. Sie boten gleichzeitig ein Schauspiel ihrer Theaterdemokratie. Die SPD-Gegenrednerin versuchte sich im Ansatz neben allerlei Beleidigungen erstmalig in einer Sachdiskussion. Zwischen den Zeilen sagte sie allerdings klipp und klar, was

etablierte Politik bedeute: Die Grüne Gentechnik sei die Antwort der Zeit und den



einmal eingeschlagenen Weg – sprich EU-Bevormundung und seelenloses Profitstreben – könne man nicht verlassen.

Dem widersprach die NPD massiv. Die beabsichtigte Kehrtwende in der landwirtschaftlichen Produktion blieb jedoch aus.

Umdenken, nein danke. Doch gerade das ist notwendig. Auch China erkannte dies und stoppte die Umwandlung seiner Saaten in Benzin.

Dummdreist dabei: Umweltminister Backhaus äußerte kürzlich, daß die Gewinnung von Treibstoff aus Nahrungsmitteln mit einem „ökologischen Raubbau“ zu Lasten der Lebensmittelproduktion einherginge. Dies dürfe man nicht weiter fördern. Genau das forderte die NPD ein. Doch auch Backhaus gehört in die Einheitsfront der pseudodemokratischen Blockparteien, die den Antrag ablehnten.

Zentralregister für Sexualstraftäter

Vor dem Hintergrund neuer Fälle von Kindesmißbrauch an Schulen und Kindereinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern setzte die NPD-Fraktion das Thema „Einrichtung eines Zentralregisters für Sexualstraftäter“ erneut auf die Tagesordnung des Landtags. Obwohl es in anderen Bundesländern bereits solche Register gibt, wurde dieser NPD-Antrag erneut abgelehnt.

Nachdem Werner Kuhn (CDU) für den demokratischen Block ans Rednerpult getreten war, begründete er die Ablehnung damit, daß es Bestrebungen gäbe, das Führungszeugnis beim Bundeszentralregister besser auszustatten. Es soll dann entsprechende Eintragungen enthalten. Die Ministerpräsidenten hätten sich im Dezember 2007 bereits mit der Bundeskanzlerin „verständnisvoll“ und die Länderkammer habe beschlossen, das entsprechende Gesetz anpassen zu wollen. Letztlich sollte der Hinweis, sich mit dem NPD-Antrag sach-



Schützen wir endlich unsere Kinder!

Rückfallrisiko gerade von Sexualstraftätern warnen, verschließen die „demokratischen Volksvertreter“ zu Schwerin die Augen vor machbaren Lösungen. Um so größer werden aber das Geschrei und die Betroffenheit sein, wenn wieder ein Kind durch einen wegen Sexualdelikten vorbestraften Kindergärtner mißbraucht wurde.

lich auseinandergesetzt zu haben, wieder einmal als Feigenblatt für die Beleidigung der nationalen Opposition als „Fensterpartei“ herhalten.

Während Wissenschaftler vor einem besonders hohen

Damit wird abermals deutlich, wie groß das Interesse der Herren und Damen im „Hohen Hause“ ist, die eigenen, wenn auch begrenzten Möglichkeiten zum Schutz unserer Kinder zu nutzen. Man verweist statt dessen auf die Bundespolitik oder gar nach Brüssel, wohlwissend, daß es Jahre dauern kann, bis von dort eine wirkliche Veränderung zu erwarten ist. Die kurzen Wege scheut man, besonders dann, wenn sie durch die NPD-Fraktion aufgezeigt werden.

Hartz-IV-Unrecht

Eingliederungsvereinbarung ist grundgesetzwidrig

Der Grundsatz der Vertragsfreiheit ist durch Artikel 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich gedeckt. Der Vertrag erwächst aus übereinstimmenden Willenshaltungen der Parteien.

In dieser Hinsicht ist auch die sogenannte Eingliederungsvereinbarung (EV) zu hinterfragen. Sie soll insbesondere bestimmen, welche Leistungen der erwerbsfähige Leistungsbezieher zur Eingliederung in Arbeit erhält und welche Bemühungen er dazu in welcher Häufigkeit in einem Mindestmaß zu unternehmen hat. Die EV soll für sechs Monate geschlossen und im Anschluß durch eine neue unter Berücksichtigung „der bisher gewonnenen Erfahrungen“ ersetzt werden.

„Das Instrument der Eingliederungsvereinbarung gaukelt uns eine Vertragsfreiheit vor, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist“, erklärte der Abgeordnete und Rechtsanwalt Michael Andrejewski. Selbst guter Wille der Betroffenen nutze oft nichts. Denn „kommt trotz einer grundsätzlichen Bereitschaft des Leistungsempfängers, überhaupt eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, nicht genau diejenige zustande, die der Behörde vorschwebt, ergeht ein Verwaltungsakt mit dem entsprechenden Regelungsgehalt“. Während der „Kunde“ sich einseitig Sanktionen ausgesetzt sieht, bleibt die Nichteinhaltung von Zusagen für die Verwaltung praktisch folgenlos.



Um eine weitere Ungerechtigkeit der sogenannten Hartz-Reformen beenden zu helfen, stellte die NPD-Fraktion den Antrag auf ersatzlose Streichung des Paragraphen. Der Landtag hätte dazu einen Beschluß fassen müssen, durch den die Regierung zur Ergreifung einer Bundesratsinitiative aufgefordert worden wäre – doch nicht einmal dazu zeigte sich die verbohrt Blockpartei-Riege bereit.

Sprachentwicklung bei Kindern Wieder eine Möglichkeit vertan!

Die NPD-Fraktion brachte einen Antrag in die Landtagsdebatte ein, Kinder im Vorschulalter auf Sprachstörungen hin zu testen. Mit den Ergebnissen, so der NPD-Abgeordnete Stefan Köster, müßten dann notwendige Maßnahmen zur Behebung dieser Störungen eingeleitet werden.

Natürlich gibt es solche Probleme nicht, jedenfalls wenn man der CDU-Abgeordneten Ilka Lochner-Borst glaubt, die die Ablehnung der NPD-Antrages begründete. Sie habe, so ihre von Arroganz strotzenden Gegenrede, von solchen Dingen noch nichts gehört. Deshalb

müsse „man“ den Antrag ablehnen. Tatsache ist: Durch ein intensives Medienverhalten sowie die Zerstörung von familiären Strukturen sind bei Kindern zunehmend Defizite beim Spracherwerb festzustellen.

Die Begründungen für die Ablehnungen auf Ansage werden immer kurioser. Dies stellte auch Stefan Köster in einer Pressererklärung fest: „Jetzt erklärt die CDU-Abgeordnete Lochner-Borst, es gebe gar keine sprachauffälligen Kinder im Land und selbst die Logopädischen Verbände in NRW, wo eine Erhebung durchgeführt wurde, lehnten einen Spracherhebungstest ab.“ Dabei lehnt der Deutsche Bundesver-

band für Logopädie keine Sprachstandserhebung an sich ab, sondern die Handhabung des Problems in NRW. Lediglich die durchgeführte Sprachdiagnostik für sprachauffällige Kinder wird vom Verband kritisiert.

Damit hat der Landtag wieder einmal eine Chance verpaßt, Probleme im Anfangsstadium zu lösen. Während in anderen Ländern zur Zeit aufwendige Förderprogramme zur Behebung von Sprachstörungen anlaufen, wollen die Systemparteien in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht einmal eine Erhebung durchführen. Das ist Politikverweigerung pur.

„Tag der offenen Tür“

Intelligenter als man wahrhaben möchte...

Am „Tag des offenen Schlosses“ war gerade der NPD-Fraktionsstand das Ziel vieler neugieriger Landsleute.

Der Tag des offenen Schlosses bot den Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit, gerade über die NPD und ihre Fraktion ein ungefiltertes Bild zu erhalten. Der Stand der Nationalen war durchweg von Menschen aller Altersgruppen und auch unterschiedlicher politischer Haltungen belagert. Die Leute wollten nicht nur, wie bei den Sy-



Großer Andrang am NPD-Informationsstand

stemparteien, Kugelschreiber und Feuerzeuge abgreifen, sondern sie sind zur NPD gekommen und haben die politische Unterhaltung

gesucht. Und: Derweil andere sich wohl nicht nur vor der Sonne in ihren Zelten versteckten, stellte sich die NPD den Fragen.

Ordnungsruf?

Laut Geschäftsordnung „erhalten Landtagsabgeordnete einen Ordnungsruf, wenn sie die Würde und die Ordnung des Hauses verletzen.“ Aber es werden auch unablässig Ausdrücke und Redewendungen willkürlich als „unparlamentarisch“ gerügt. Denn ob ein Abgeordneter die „Würde des Hauses verletzt“, liegt allein im Ermessen des Präsidenten. Und so ernten unsere Abgeordneten für jedes unbequeme Wort einen Ordnungsruf. Doch ehrlich gesagt, den ernten wir gern! Denn wir sind unbestechlich und lassen uns von niemandem den Mund verbieten.

So hielten wir den Namen „Der Ordnungsruf“ für unser Mitteilungsblatt am treffendsten.

Impressum

Herausgeber: NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
V.i.S.d.P.: Udo Pastörs, MdL - Lennéstraße 1, 19053 Schwerin - E.i.S.

INFO-GUTSCHEIN

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

ePost

Ich interessiere mich für die Arbeit der NPD-Fraktion. Bitte senden Sie mir ein umfangreiches Materialpaket zu.

Jahrgang

Ich möchte das Mitteilungsblatt „Der Ordnungsruf“ abonnieren.

Bitte senden Sie mir das Themenheft zum Kinderschutz zu.

NPD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern
Schloß, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 525 13 11 Fax: (0385) 525 13 21

„Der Müll, die Stadt und der Tod“

Das Bühnenstück „Der Müll, die Stadt und der Tod“ entstand vor mehr als 40 Jahren, hat aber an Brisanz nichts verloren. Autor Rainer Werner Fassbinder (1929 – 1982) schildert anhand von Zuständen im Westend, ein Stadtteil von Frankfurt/Main, wie gewissenlose Immobilien-Spekulanten mit Unterstützung von Stadtverwaltung und Politik die Menschen aus ihrem Kiez mit allen erdenklichen Mitteln vertreiben. Vetterwirtschaft und Vorteilsnahme bestimmen, wenngleich in verfeinerter Form, noch immer das BRD-Alltagsgeschäft.

Eine Sensibilisierung für das Thema kann durch eine künstlerisch-plastische Darstellung am besten erfolgen. Die NPD-Fraktion



stellte deshalb den Antrag, das Fassbinder-Stück dem Vergessen zu entreißen. Der Landtag sollte dazu die Regierung auffordern, gegenüber dem Generalintendanten des Mecklenburgischen Staatstheaters eine Aufführung in Anregung zu bringen.

Eine echte Aufführung des Stückes wurde bis heute von vornehmlich jüdischen In-

teressengruppen unter dem Totschlagwort des „Antisemitismus“ verhindert – zu den Frankfurter Spekulanten zählte seinerzeit der spätere Zentralratschef Ignaz Bubis (1927 – 1999).

Was auch die Blockparteien von Informations- und Meinungsfreiheit halten, bewiesen sie erneut mit der Ablehnung des Antrags.